

AMTSBLATT der Fachhochschule Hof

Jahrgang 2005

31. Mai 2005

Nummer 3

Satzung zur Änderung der Grundordnung der Fachhochschule Hof vom 24. November 2004	2
Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Diplomstudiengang Medieninformatik an der Fachhochschule Hof vom 11. Februar 2005.....	3

Satzung zur Änderung der Grundordnung der Fachhochschule Hof vom 24. November 2004

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Oktober 1998 (GVBl S. 740) erlässt die Fachhochschule Hof folgende Satzung:

§ 1

§ 13 der Grundordnung der Fachhochschule Hof vom 20. Dezember 2002 (KWMBI II S. 1942) wird wie folgt geändert:

§ 13 Senat

- (1) Die Fachbereiche wählen je zwei Vertreter der Professoren in den Senat. Der weitere Vertreter wird von dem Fachbereich gewählt, dem am Tag vor Erlass des Wahlausschreibens die größere Anzahl an Studierenden angehört. Im Falle des Art. 34 Abs.1 Satz 5 BayHSchG wird der weitere Vertreter der Professoren von dem Fachbereich gewählt, der gemäß Satz 2 in der Reihenfolge der Zahl der Studierenden als nächster zu berücksichtigen wäre.
- (2) Änderungen der Zahl der Fachbereiche bleiben während der laufenden Amtszeit unberücksichtigt.
- (3) Mitglieder, die dem Senat mit beratender Stimme angehören, haben ein Rede- und Antragsrecht.

§ 2

Diese Satzung tritt am 20. Oktober 2004 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Erweiterten Senats der Fachhochschule Hof vom 19. Oktober 2004 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 25. Oktober 2004, Az. XI/5-H3311.HO-11/44495 i.d.F. des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 10. November 2004, Az. XI/5-H331.HO-11/44495

Hof, 24. November 2004

gez.

Prof. Dr. Jürgen Lehmann
Präsident

Die Satzung wurde am 24. November 2004 in der Fachhochschule Hof niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 24. November 2004 durch Anschlag in der Fachhochschule Hof bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. November 2004.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Diplomstudiengang Medieninformatik an der Fachhochschule Hof

vom 11. Februar 2005

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 und Art. 71 Abs. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Diplomstudiengang Medieninformatik an der Fachhochschule Hof vom 22. März 2004 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„§ 5“ wird durch „§ 4“ ersetzt.

2. Der bisherige § 4 wird gestrichen.

3. Der bisherige § 5 wird § 4; dessen Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Bewerber, die sich frist- und formgerecht gemeldet haben, können an der Eignungsfeststellung teilnehmen.

4. Der bisherige § 6 wird § 5; dessen Abs. 1 entfällt; Abs. 2 wird ohne Absatz zitiert und „§ 5“ wird durch „§ 4“ ersetzt.

5. Die bisherigen §§ 7 und 8 werden §§ 6 und 7.

§ 2

Diese Satzung tritt am 15. März 2005 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Hof vom 15.12.2004 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 04.02.2005, Az.: XI/3-H 3444.HO.4-11/1 178.

Hof, den 11. Februar 2005

gez.

Prof. Dr. Jürgen Lehmann
Präsident

Die Satzung wurde am 11. Februar 2005 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 11. Februar 2005 durch Anschlag an der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 11. Februar 2005.